

Steuergerechtigkeit

Die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP wird vom Gegenkomitee zu einem grässlichen Schreckgespenst hochstilisiert, wobei wichtige Tatsachen verschwiegen werden.

Beispielsweise hält der Initiativtext fest, dass der Grenzsteuersatz nur für alleinstehende Personen gilt, deren steuerbares Einkommen 250 000 und deren Vermögen 2 Mio Franken übersteigt. Für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen können die Beträge erhöht werden. Ich zweifle nicht daran, dass der Thurgau das tun wird. Somit sind bei der Einkommensteuer im Thurgau nur wenige Gemeinden betroffen, falls das Volk der Initiative zustimmt.

Letztlich geht es um die Solidarität zwischen den Kantonen. Der Steuersenkungswettlauf der Kantone und Gemeinden zugunsten der Reichen führte zum unschönen Steuertourismus. Die EVP Thurgau hat sich bereits in ihrem Abstimmungskampf gegen die Flat Rate Tax mit Erfolg gegen diesen ruinösen Steuerwettlauf innerhalb unseres Landes gewehrt. Er ist ungerecht, weil die den Reichen geschenkten Steueranteile der Mittelstand aufbringen muss. Da Reiche in den benachbarten Ländern höher besteuert werden, ist nicht zu befürchten, dass sie auswandern. Die EVP erinnert daran, dass gemäss Bundesverfassung die Kantone einander gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung schulden, um ihre Vielfalt in der Einheit zu leben. Deshalb fasste die EVP Schweiz eine klare Ja-Parole (75 Ja, 12 Nein). Stimmen auch Sie Ja!